



Beschlussvorlage 2018/323	Referat	Finanzreferat
	Abteilung	Abt. 20, Finanzreferat
	Verfasser(in)	Finanzreferat

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Stadtrat	20.09.2018	öffentlich

Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe: vorzeitiger städtischer Verlustausgleich an die Stadtwerke Friedberg gem. § 8 Abs. 2 Satz 3 EBV zur Reduzierung des Anfalls von Verwahrgebühren bei der Stadt Friedberg

Beschlussvorschlag:

Die Sonderrücklage „Rückstellungen künftige Verlustausgleich der Stadtwerke Friedberg“ ist aufzulösen und der Betrag in Höhe von 1.817.355,89 € ist zum Ausgleich künftiger Verluste der Stadtwerke Friedberg zu überweisen.

Die erforderlichen außerplanmäßigen Einnahmen/Ausgaben im Verwaltungs- sowie im Vermögenshaushalt 2018 in Höhe von 1.817.355,89 € auf den betroffenen Haushaltstellen (8171.3100, 8171.9010, 8171.2810, 8171.7150.02) werden genehmigt.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
------------------	---------------------------	-----------------------------



Sachverhalt:

1. Ausgangslage

Aufgrund des erfreulich guten Rechnungsabschlusses 2017 konnte mit Beschluss des Stadtrates (StR VI. 201/177) ein Betrag in Höhe von 1,8 Mio. € in die Sonderrücklage „Rückstellungen künftige Verlustausgleich der Stadtwerke Friedberg“ eingestellt werden. Die Sonderrücklage weist somit aktuell einen Bestand in Höhe von 1.817.355,89 € (Stand: 8. August 2018) aus. Dieser Betrag steht für künftig durch die Stadt Friedberg gem. § 8 Abs. 2 Satz 3 EBV auszugleichende Verluste zur Verfügung.

Aufgrund einer bereits einmal erfolgten städtischen Vorgriffzahlung im Jahre 2016 sind derzeit alle Verluste bis einschließlich dem Jahre 2017 abgegolten und es besteht noch eine offene städtische Überzahlung für künftige Verluste ab dem Haushaltsjahr 2018 in Höhe von 946.313,88 €. Aus diesem Grund sind im laufenden städtischen Haushalt 2018 keine Mittel für eine Ausgleichzahlung an die Stadtwerke Friedberg vorgesehen. Aus finanzpolitischen Gründen wurde auf eine Veranschlagung auch im Haushaltsjahr 2019 verzichtet und die entsprechenden Nachholungen neben den laufenden Zahlungen zusätzlich ab dem Jahr 2020 in der Haushaltsplanung berücksichtigt.

2. Veranlassung

Aufgrund der derzeitigen hohen städtischen Kassenmittel in Höhe von rd. 15 Mio. € fallen bei der Stadt Friedberg derzeit 0,4 % p.a. Verwahrgebühr an. Nachdem die Liquidität auch in den kommenden Monaten unverändert hoch sein wird, musste bereits im Nachtragshaushalt 2018 eine deutliche Korrektur der kalkulierten Kontogebühren vorgenommen werden.

Es wird vorgeschlagen, die gebildete städtische Sonderrücklage in Höhe von 1.817.355,89 € aufzulösen und den Stadtwerken Friedberg zum Ausgleich für künftige Verluste (vorab) zu überweisen.

Folgende positive Aspekte würden sich ergeben:

- die städtischen Verwahrgebühren würden entlastet,
- die städtische Finanzplanung der Jahre 2020ff. würde durch den Wegfall der fälligen Nachzahlungen deutlich entlastet,
- die Stadtwerke Friedberg verbessern ihre eigene Liquidität, die sie u.a. für den Geschäftsbetrieb der neuen Gesellschaft benötigen.

Bei den Stadtwerken Friedberg ist die Freigrenze des zulässigen Guthabens, das entgeltfrei verwahrt wird, auch durch diese Zahlung (noch) nicht erreicht. Eine Rückforderung der Überzahlung durch die Stadt Friedberg wäre durch eine entsprechende Beschlussfassung des Stadtrates jederzeit rechtlich möglich.

Vorlagennummer: 2018/323

